

01/2014 - 13. Januar 2014

Keine Mindestlohn-Regelung bei Orientierungs-Praktikum

(München, 13. Januar 2014) In einem Brief an Bundesministerin Andrea Nahles und die Bayerische Staatsministerin Ilse Aigner bittet der Verband Bayerischer Lokalrundfunk (VBL), bei sog. Orientierungspraktika die gleichen Regelungen wie für Praktika im Rahmen einer Schul- oder Studienordnung festzulegen.

Der VBL weist darauf hin, dass sehr viele junge Menschen sich nach ihrem Abitur oder auch während ihres Studiums noch nicht entscheiden können, welchen Ausbildungsgang bzw. welchen Beruf sie einschlagen wollen. Deshalb bewerben sie sich für sog. Orientierungs-Praktika bei den lokalen, regionalen Radio- und Fernsehstationen, um den Redaktions- und Sendealltag kennen zu lernen.

"Würde bei diesen 'Schnupper-Praktika' die Mindestlohn-Regelung angewendet werden, könnten die Radio- und Fernsehsender derartige Praktika nicht mehr ermöglichen", so VBL-Vorsitzender Willi Schreiner.

In seinem Schreiben weist der VBL auch darauf hin, dass diese Schnupperpraktika nichts mit den vielfach angewendeten Dauerpraktika zu tun haben, die manche Arbeitgeber jungen Arbeitssuchenden, die bereits einen fertigen Berufs- oder Studienabschluss vorweisen können, anbieten.

"Wir sind zuversichtlich, dass die Politik unser Anliegen positiv aufnehmen wird", so Willi Schreiner.

Kontakt

Verband Bayerischer Lokalrundfunk (VBL) e.V. Aprilgasse 6 | D-94315 Straubing

Fon +49 9421 830595 | Fax +49 9421 830599 eMail vbl@v-b-l.de | Web http://www.v-b-l.de/

V.i.S.d.P.: Willi Schreiner

1. Vorsitzender des Verbandes Bayerischer Lokalrundfunk (VBL)

